

Osterstraße 63, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 261437-0
Fax: 0511 - 261437-79
info @ Frobenius - Buerger.de
www. Frobenius - Buerger.de

**Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft
- Bundesverband - e.V.,
Hannover**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2024

Ausfertigung 1 von 1 Exemplaren

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5.3.1 Mehrjahresübersicht	13
5.3.2 Vermögenslage	14
5.3.3 Finanzlage	16
5.3.4 Ertragslage	18
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
7. Schlussbemerkung	21

Anlagen

- 1 Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk**
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
 - 1.3 Anhang zum 31. Dezember 2024
 - 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
 - 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 2 Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen**
- 3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**
- 5 Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Landesverbänden**
- 6 Entwicklung des Solidarfonds**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften;
Stand: 1. Januar 2024**

Hinweis:

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der geschäftsführende Vorstand des

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft- Bundesverband - e.V., Hannover,

- nachfolgend auch kurz Verein genannt -

hat uns den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt. Der Auftrag wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Januar 2025 getroffenen Vereinbarungen und die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lageurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstands sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins von Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 438) angefallen.
- Das Jahresergebnis von TEUR 172 (Vorjahr TEUR -438) setzt sich aus dem Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr TEUR -494) und dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr TEUR 65) abzüglich der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 10) zusammen. Der Betriebsleistung in Höhe von TEUR 2.917 (Vorjahr TEUR 2.189) stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.810 (Vorjahr TEUR 2.683) gegenüber.
- Der Anstieg der Betriebsleistung um TEUR 727 ist im Wesentlichen auf um TEUR 628 gestiegene Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften und um TEUR 232 höhere Erträge aus Zuschüssen zurückzuführen.
- Die Erhöhung des Betriebsaufwands beruht im Wesentlichen auf um TEUR 99 höheren Personalaufwendungen sowie auf um TEUR 65 höheren übrigen betrieblichen Aufwendungen.
- Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 172 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 81 führen zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds von TEUR 2.551 auf TEUR 2.298.
- Die Bilanzsumme beläuft sich am 31. Dezember 2024 auf TEUR 6.756 (Vorjahr TEUR 6.714). Die Eigenkapitalquote beträgt 78,1 % (Vorjahr 76,0 %).

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lageurteilung des Vorstands, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, in der Fassung der Anlage 1 am 27. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren:

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- der Lagebericht

des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns im Rahmen unserer Prüfung gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung und damit auch die Berichterstattung erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des geprüften Unternehmens oder auf die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und am 21. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Mai und Juni 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und Protokolle über Sitzungen von Mitgliederversammlung und Vorstand eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Vereins haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir uns überwiegend nicht auf Kontrollverfahren des Vereins gestützt. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gebildet:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden
- stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden

Im Rahmen der Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden haben wir uns auf die vom Verein von allen Landesverbänden eingeholten Saldenbestätigungen gestützt.

Zur Prüfung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Den berufsüblichen Grundsätzen entsprechend haben wir die Angemessenheit und ausreichende Risikovorsorge des Versicherungsschutzes nicht geprüft.

Der Vorstand hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Der Verein erfüllt im Grundatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe (§ 267 HGB) entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss und macht im Anhang jene Angaben, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1.4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, das heißt das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Im Folgenden werden wesentliche Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie im Grundsatz unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit der Verein Erbschaften oder Spenden zum Zweck der Unterstützung der Forschung erhält, werden diese unter den Erträgen ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Eine erfolgsneutrale Erfassung dieser Erbschaften und Spenden erfolgt nicht. Bei der Bewilligung von Forschungsprojekten werden entsprechende Aufwendungen erfasst und die bewilligten Beträge diesen Rücklagen entnommen.

5.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

	Maßeinheit	2024	2023	2022	2021	2020
Erträge aus						
- Beiträgen	TEUR	335	335	336	339	348
- Spenden und Geldbußen	TEUR	927	706	739	581	610
- Erbschaften	TEUR	593	187	263	805	152
- Zuschüsse	TEUR	569	337	445	772	804
Summe	TEUR	2.425	1.565	1.783	2.497	1.914
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit						
Öffentlichkeitsarbeit	TEUR	182	184	151	141	146
übrige betriebliche Erträge	TEUR	309	439	499	479	279
Betriebsleistung	TEUR	2.917	2.189	2.432	3.117	2.339
Personalaufwand	TEUR	861	762	675	638	634
in % der Betriebsleistung	%	29,5	34,8	27,8	20,5	27,1
Anzahl Mitarbeiter	Köpfe	14	13	12	12	11
Anzahl Personalstellen	Vollzeitkräfte	10,2	10,1	10,0	10,1	9,8
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie aus						
Finanzausgleich	TEUR	1.516	1.552	1.290	1.089	1.436
in % der Betriebsleistung	%	52,0	70,9	53,0	34,9	61,4
Jahresergebnis	TEUR	172	-438	-69	1.114	-25
Bilanzsumme	TEUR	6.756	6.714	6.785	6.598	5.958
davon Sachanlagen	TEUR	367	379	392	408	425
davon Liquide Mittel	TEUR	2.298	2.551	3.345	4.138	3.868
davon Eigenkapital	TEUR	5.278	5.106	5.544	5.613	4.499
Eigenkapitalquote	%	78,1	76,0	81,7	85,1	75,5

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.1) abgeleitet. Die kurzfristigen Verpflichtungen (Fristigkeit von bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2024 TEUR %		Vorjahr TEUR %		Veränderung TEUR %							
VERMÖGEN												
Immaterielle												
Vermögensgegenstände	42	0,6	59	0,9	-16	-27,7						
Sachanlagen	367	5,4	379	5,6	-12	-3,2						
Finanzanlagen	2.356	34,9	2.154	32,1	202	9,4						
Anlagevermögen	2.766	40,9	2.592	38,6	173	6,7						
Forderungen und sonstige												
Vermögensgegenstände	1.675	24,8	1.561	23,3	113	7,3						
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	-						
Liquide Mittel	2.298	34,0	2.551	38,0	-253	-9,9						
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,3	9	0,1	9	100,0						
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung	3.990	59,1	4.121	61,4	-131	-3,2						
	6.756	100,0	6.714	100,0	42	0,6						
KAPITAL												
Vereinskapital	260	3,8	260	3,9	0	-						
Rücklagen	5.018	74,3	4.846	72,2	172	3,6						
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0	-						
Eigenkapital	5.278	78,1	5.106	76,0	172	3,4						
Langfristige Rückstellungen												
Langfristige Verbindlichkeiten	9	0,1	9	0,1	0	-						
Kurzfristige Rückstellungen	448	6,6	382	5,7	66	17,3						
Kurzfristige Verbindlichkeiten	358	5,3	434	6,5	-76	-17,5						
Rechnungsabgrenzungsposten	656	9,7	777	11,6	-121	-15,6						
Fremdkapital / Rechnungsabgrenzung	1.477	21,9	1.608	24,0	-131	-8,1						
	6.756	100,0	6.714	100,0	42	0,6						

Kennzahlen zur Vermögenslage

			Maß- einheit	2024	2023	2022
Anlagenintensität	<u>Anlagevermögen x 100</u>					
	Bilanzsumme		%	40,9	38,6	28,2
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital x 100</u>					
	Bilanzsumme		%	78,1	76,0	81,7
Working Capital	Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital		TEUR	2.958	2.901	3.979

VERMÖGEN

Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 16 auf TEUR 42 verringert. Den Abschreibungen in Höhe von TEUR 27 stehen Investitionen in Höhe von TEUR 11 gegenüber. Die Investitionen betreffen das Website-Tool für Generika und Biosimiliar in Höhe von TEUR 6 sowie Erweiterungen der bestehenden Website in Höhe von TEUR 5.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um TEUR 12 auf TEUR 367. Den Abschreibungen in Höhe von TEUR 14 stehen Investitionen in Hardware in Höhe von TEUR 2 gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 202 auf TEUR 2.356. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 409 gekauft. Dem gegenüber stehen Abgänge aus dem Verkauf von Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 194. Zuschreibungen in Höhe von TEUR 13 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 27 gegenüber.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 113 auf TEUR 1.675. Neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 26 werden im Wesentlichen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.648 ausgewiesen. Diese enthalten in erster Linie Forderungen aus Nachlässen und Geldauflagen in Höhe von TEUR 1.463 (Vorjahr TEUR 1.401).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Geschäftsjahr 2024 veräußert.

Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage.

KAPITAL

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 172 auf TEUR 5.278 erhöht.

Nach Ergebnisverwendung wird ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ausgewiesen.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahrestichtag um TEUR 76 verringert. Der Rückgang ist vor allem auf den Verbrauch sowie die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen und für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 sowie auf um TEUR 30 geringere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich um insgesamt TEUR 55 auf TEUR 1.104 verringert. Sie setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 111, Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden in Höhe von TEUR 67 sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 926 zusammen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten in Höhe von TEUR 790 sowie noch nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von TEUR 81.

5.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
+/- Jahresüberschuss/fehlbetrag	172	-438
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	55	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-76	36
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2	-4
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-122	-142
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55	330
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-50	-34
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-67	-39
- Sonstige Beteiligungserträge	-30	-30
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	4	10
- Ertragsteuerzahlungen	-2	-4
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-172	-317
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-44
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2	-16
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	244	169
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-409	-755
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen		
+ Finanzdisposition	0	99
+ Erhaltene Zinsen	67	39
+ Erhaltene Dividenden	30	30
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-81	-478
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-253	-794
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	2.551	3.345
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.298	2.551

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 172 und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 81 führen zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds von TEUR 2.551 auf TEUR 2.298.

Die Liquidität stellt sich am Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Finanzmittelfonds	2.298	2.551	-253
Kurzfristige Forderungen	1.657	1.544	112
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-1.014	-1.211	197
	2.940	2.884	56

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) dargestellt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beiträgen	335	11,5	335	15,3	0	0,0
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	1.521	52,1	892	40,8	628	70,4
Erträge aus Zuschüssen	569	19,5	337	15,4	232	68,5
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	182	6,3	184	8,4	-2	-1,1
übrige betriebliche Erträge	309	10,6	439	20,0	-130	-29,5
Betriebsleistung	2.917	100,0	2.189	100,0	727	33,2
Personalaufwand	861	29,5	762	34,8	99	13,0
Abschreibungen	42	1,4	43	2,0	-1	-2,1
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.445	49,5	1.478	67,5	-33	-2,2
Aufwendungen aus Finanzausgleich	71	2,4	74	3,4	-3	-4,9
übrige betriebliche Aufwendungen	391	13,4	326	14,9	65	19,9
Betriebsaufwand	2.810	96,3	2.683	122,5	127	4,7
Betriebsergebnis	107	3,7	-494	-22,5	-602	<-100,0
Finanzerträge	97	3,3	69	3,2	28	40,2
Finanzaufwendungen	27	0,9	4	0,2	23	>100,0
Finanzergebnis	70	2,4	65	3,0	5	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0,2	10	0,4	-4	-54,1
Jahresergebnis	172	5,9	-438	-20,0	610	<-100,0

Kennzahlen zur Ertragslage

			Maß- einheit	2024	2023	2022
Personalintensität	<u>Personalaufwand x 100</u> Betriebsleistung		%	29,5	34,8	27,8
Betriebsrentabilität	<u>Jahresergebnis x 100</u> Betriebsleistung		%	5,9	-20,0	-2,9

Der Anstieg der Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften um TEUR 628 ist im Wesentlichen auf einen Nachlass in Höhe von TEUR 300 sowie den Anstieg der Spendenerträge um TEUR 193 zurückzuführen.

Höhere Zuschüsse von Krankenkassen und von der Gemeinnützige Hertie-Stiftung haben zu im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 232 gestiegenen Erträge aus Zuschüssen geführt.

Die übrigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Sponsoring in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr TEUR 188), Mieterträge in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr TEUR 91) sowie Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 34).

Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf Gehaltssteigerungen in Anlehnung an den TVöD und auf Personaleinstellungen für Projekte zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Projekte in Höhe von TEUR 1.050 (Vorjahr EUR 1.051), für Betreuung in Höhe von TEUR 333 (Vorjahr TEUR 354) sowie für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr TEUR 73).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Aufwendungen aus der Nachlassbearbeitung um TEUR 43 sowie der Erhöhung des Aufwands aus der Vermögensverwaltung um TEUR 9 um insgesamt TEUR 65.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um TEUR 602 auf TEUR 107.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von TEUR 70 und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 4 ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr TEUR -438).

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 wurde um die stichprobenweise Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden erweitert.

Die ordnungsmäßige Abwicklung erhaltener Spenden liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es anhand einzelner erhaltener Spenden stichprobenartig nachzuvollziehen, ob sich Einwände gegen die ordnungsmäßige Abwicklung der erhaltenen Spenden ergeben. Dabei haben wir auch die eingerichteten Prozesse und Kontrollen auf ihre Angemessenheit untersucht.

Aus der von uns geprüften Stichprobe ergaben sich keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung erhaltener Spenden.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.).

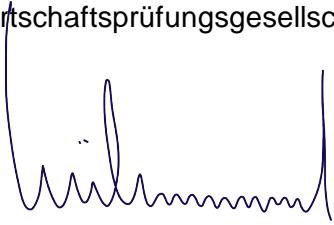
Zu dem von uns am 27. Juni 2025 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 27. Juni 2025



FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink that reads "Nico Rühmkorb".

Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	42.412,00	45.989,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>12.640,20</u>
	42.412,00	58.629,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	364.227,00	376.346,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.615,00</u>	<u>2.577,00</u>
	366.842,00	378.923,00
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.356.339,15</u>	<u>2.154.787,50</u>
	2.765.593,15	2.592.339,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.729,57	40.875,53
2. Forderungen gegen Landesverbände	834,92	12.961,46
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.648.098,35</u>	<u>1.507.565,51</u>
	1.674.662,84	1.561.402,50
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	0,00	183,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>2.297.701,01</u>	<u>2.550.816,77</u>
	3.972.363,85	4.112.403,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	18.102,09	8.843,89
	<u>6.756.059,09</u>	<u>6.713.586,65</u>
	<u><u>6.756.059,09</u></u>	<u><u>6.713.586,65</u></u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskapital	260.000,00	260.000,00
II. Rücklagen	<u>5.018.351,10</u> 5.278.351,10	<u>4.845.881,45</u> 5.105.881,45
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	367.070,19	443.252,71
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.435,85	161.476,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	67.500,60	27.840,49
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>926.412,88</u> 1.105.349,33	<u>970.135,84</u> 1.159.452,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.288,47	4.999,77
	6.756.059,09	6.713.586,65

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Beiträgen	335.380,00		335.364,00
2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	1.520.930,95		892.457,63
3. Erträge aus Zuschüssen	568.706,32		337.438,32
4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	182.332,64		184.443,77
5. sonstige betriebliche Erträge	<u>309.163,58</u>	2.916.513,49	<u>439.020,64</u> 2.188.724,36
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	723.722,81		636.164,09
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>137.282,90</u> 861.005,71		<u>125.636,71</u> 761.800,80
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.799,80		42.693,36
8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.444.833,59		1.477.892,08
9. Aufwendungen aus Finanzausgleich	70.628,26		74.246,69
10. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>388.050,97</u>	2.806.318,33	<u>323.111,64</u> 2.679.744,57
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.275,60		30.210,89
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.568,66		38.876,52
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	26.771,00		3.726,25
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>204,50</u>	69.868,76	<u>108,50</u> 65.252,66
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.376,24		9.524,49
16. Ergebnis nach Steuern	175.687,68		-435.292,04
17. sonstige Steuern	3.218,03		3.096,69
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	172.469,65		-438.388,73
19. Entnahmen aus Rücklagen	970.695,35		906.995,27
20. Einstellungen in Rücklagen	1.143.165,00		468.606,54
21. Bilanzgewinn/-verlust	0,00		0,00

Anhang zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Angaben

Der Verein mit Sitz in Hannover ist unter dem Namen Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V. unter der Nummer VR 6647 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter grundsätzlicher Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 264 bis 288 HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erleichterungen des § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

3. Erläuterungen zur Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich den §§ 266 und 275 HGB. In Übereinstimmung mit §§ 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden weitere Untergliederungen sowie Änderungen in der Gliederung und Bezeichnung der mit arabischen Zahlen versehenen Positionen vorgenommen.

B. Angabe der auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungszeiträume entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen.

Das Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag haben sich voraussichtlich nicht dauernde Wertminderungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 13) ergeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Einzelrisiken wird durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen haben mit Ausnahme der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag.

3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei die Rückstellungsbewertung auf Basis vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfolgt.

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus noch nicht abgerechneten, erhaltenen Nachlässen und der damit verbundenen Weiterleitung der hieraus resultierenden Erträge an die Landesverbände gemäß Finanzvereinbarung (TEUR 299) und ausstehenden Urlaub und Überstunden (TEUR 22).

Vom Abzinsungswahlrecht bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr TEUR 382) haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 27) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 0).

C. Bilanzielle Behandlung der Spendenvereinnahmung

Die zweckgebundenen Spenden für die Unterstützung der Forschung werden ertragswirksam ausgewiesen und in die Rücklagen eingestellt. Soweit bis zur Bilanzaufstellung die Bewilligung der Forschungsprojekte für das abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgt, werden die bewilligten Beträge der Rücklage entnommen und als Verbindlichkeit ausgewiesen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 4) enthalten.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus wesentlichen Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 73 jährlich.

Arbeitnehmer

Im Jahresschnitt waren 14 MitarbeiterInnen (entspricht 10,2 Vollzeitkräften) beim Verein beschäftigt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführender Vorstand

- | | |
|---|-------------|
| • Professor Dr. med. Judith Haas
Vorsitzende | Essel |
| • Dr. med. Dieter Pöhlau
Stellv. Vorsitzender | Asbach/Ww |
| • Marianne Moldenhauer
Stellv. Vorsitzende | Baunatal |
| • Andreas Brinkmann
Schatzmeister | Hannover |
| • Claudia Schilewski
Beisitzerin (MS-erkrankt) | Ichenhausen |
| • Dagmar Spill
Beisitzerin | Königstein |

Bundesgeschäftsführer

- Herbert Temmes Hannover

Hannover, den 27. Juni 2025

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Andreas Brinkmann
Schatzmeister

**Entwicklung des Anlagevermögens
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
(Anlage zum Anhang)**

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
(Anlage zum Anhang)**

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				
	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	112.678,87	5.329,70	18.578,30	0,00	136.586,87
2. geleistete Anzahlungenen	12.640,20	5.938,10	-18.578,30	0,00	0,00
	<u>125.319,07</u>	<u>11.267,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>136.586,87</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	509.650,00	0,00	0,00	0,00	509.650,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.716,49	2.233,80	0,00	0,00	171.950,29
	<u>679.366,49</u>	<u>2.233,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>681.600,29</u>
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.221.861,26	409.415,05	0,00	194.323,70	2.436.952,61
	<u>3.026.546,82</u>	<u>422.916,65</u>	<u>18.578,30</u>	<u>194.323,70</u>	<u>3.255.139,77</u>

Abschreibungen

Nettobuchwerte

1.1.2024	Zugänge	Abgänge		31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
EUR	EUR	EUR	(Z)	EUR	EUR	EUR
66.689,87	27.485,00	0,00		94.174,87	42.412,00	45.989,00
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	12.640,20
66.689,87	27.485,00	0,00		94.174,87	42.412,00	58.629,20
133.304,00	12.119,00	0,00		145.423,00	364.227,00	376.346,00
167.139,49	2.195,80	0,00		169.335,29	2.615,00	2.577,00
300.443,49	14.314,80	0,00		314.758,29	366.842,00	378.923,00
67.073,76	26.771,00	13.231,30 (Z)		80.613,46	2.356.339,15	2.154.787,50
434.207,12	68.570,80	13.231,30		489.546,62	2.765.593,15	2.592.339,70

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Bundesverband e. V., Hannover**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Einleitung

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e. V., Hannover, (DMSG-Bundesverband) wurde 1952/53 als Zusammenschluss medizinischer Fachleute gegründet und verfolgt seitdem den Zweck, MS-Erkrankten zu helfen, die Folgen ihrer Krankheit besser zu bewältigen, damit sie trotz Behinderung ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen können. Darüber hinaus werden die Erforschung der Krankheit MS unterstützt und die Interessen der MS-Erkrankten gesellschaftspolitisch vertreten.

Die DMSG ist Selbsthilfe- und Betreuungsorganisation, Interessen- und Fachverband und erbringt spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte.

Der DMSG-Bundesverband e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft und wird vertreten durch:

Vorsitzende:	Prof. Dr. med. Judith Haas
Stellvertreter/in:	Marianne Moldenhauer
	Dr. med. Dieter Pöhlau
Schatzmeister:	Andreas Brinkmann
Weiteres Mitglied:	Claudia Schilewski (Vertreterin Bundesbeirat MS-Erkrankter)
Weiteres Mitglied:	Dagmar Spill
Bundesgeschäftsführer:	Herbert Temmes

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Bundesverband zum Stichtag 10,23 (Vorjahr: 10,05) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgedrückt in Vollzeitstellen) beschäftigt.

Mitglieder des Bundesverbandes sind die bestehenden Landesverbände und alle Einzelmitglieder der DMSG bundesweit. Diese üben ihre Rechte im Rahmen der Landesverbände aus. Grundsätzlich können alle natürlichen und juristischen Personen, die bereit sind, die Ziele des Vereines zu fördern, Mitglied werden. Die DMSG hat zum Stichtag 31.12.2024 41.806 Mitglieder.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr beträgt die **Eigenkapitalquote** 78,1 %. (Vorjahr: 76,0 %); die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 42 auf TEUR 6.756 erhöht (Vorjahr: TEUR 6.714).

Der **Finanzmittelfonds** (Liquide Mittel) hat sich zum Vorjahr um TEUR 253 (TEUR 2.298; Vorjahr: 2.551) verringert.

Die **Betriebsleistung** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 727 auf TEUR 2.917 (Vorjahr TEUR 2.189) erhöht. Dies ist auf die gestiegenen Erträge aus Spenden, Geldbußen und Erbschaften (+ TEUR 628) sowie auf erhöhte Erträge aus Zuschüssen (+ TEUR 232) zurückzuführen.

Anlage 1.4

Blatt 2

Der **Betriebsaufwand** erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 127 auf TEUR 2.810 (Vorjahr TEUR 2.683). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Personal sowie aus übrigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf TEUR 107 (Vorjahr: TEUR -494).

Die DMSG weist zum Stichtag ein **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 2.766 (Vorjahr TEUR 2.592) aus. Das Finanzanlagevermögen ist in Wertpapieren in Euro angelegt: TEUR 2.356 (Vorjahr TEUR 2.154). Hierbei handelt es sich um Aktien (TEUR 424), festverzinsliche Tilgungspapiere, welche bis zum Laufzeitende gehalten werden (TEUR 1.268) sowie um Fondsanteile (TEUR 664). Durch kontinuierliche Überwachung wird eventuellen Bonitätsrisiken bei den Wertpapieren Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** stehen auf Girokonten und Tagesgeldkonten bei inländischen Kreditinstituten zur Verfügung.

3. Aufgaben und Finanzierungen

Zu den besonderen Aufgaben des Bundesverbandes gehören:

- Förderung von Forschungsprojekten über MS

Der DMSG-Bundesverband fördert Multiple Sklerose bezogene Forschung gemäß den aktuellen Richtlinien zur DMSG-Forschungsförderung. Mittel dafür stehen aus zweckgebundenen Spenden/Zuschüssen und Erbschaften zur Verfügung.

Es erfolgten folgende Förderbewilligungen bzw. Förderungen zu noch nicht abgeschlossenen Projekten:

Einzelprojekte

Ausschreibung 2019

- Gerdes (Titel: Risk factors of MS: A study of the intestinal microbiome in monozygotoc twins, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 140.000,00 Euro)
- Jordan (Titel: Food energy in multiple sclerosis: The role of cellular energy-sensors for pathogenic spinal cord infiltration and monocyte pro-inflammatory function, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 185.900,00 Euro)

Ausschreibung 2020

- Friese (Titel: Genetic determinants of neuronal resilience to inflammatory stress in multiple sclerosis, Laufzeit: 24 Monate, Summe: 200.000,00 Euro)

Ausschreibung 2021

- Hellwig/Faissner (Titel: LOTUS-MS - infLuence Of anovulaTion and meno-paUSe on the course of MS Laufzeit: 24 Monate, Summe: 200.000,00 Euro)
Fehlbedarfsförderung: Zimmer, Dortmund (Titel: Does high-intensity-exercise impact Serum-neurofilament-lightchain protein-concentrations in persons with MS? 6 Monate, Summe: 27.112,70 Euro)

Ausschreibung 2022

- Haase/Linker (Titel: Probiotic Lactobacillus supplementation augments Vitamin D associated immunomodulation in persons with multiple sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 197.080,00 Euro)
- Lünemann/Kuhlmann (Titel: CNS intrinsic effects of obesity-associated factors in Multiple Sclerosis. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 154.590 Euro)

Ausschreibung 2023

- Ballof (Titel: Bicentric evaluation of sleep disorders as a cause and therapeutic approach for fatigue and cognitive impairment in Multiple Sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 187.410,00 Euro)
- Tahedl (Titel: Bridging the gap: Longitudinal characterization of microstructural cerebellar features in multiple Sclerosis Fatigue. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 157.910,00 Euro)

Ausschreibung 2024

- Friese (Titel: Inflammaging contributes to neurodegeneration in multiple sclerosis. Laufzeit 24 Monate. Summe: 219.028,00 Euro)
- Tumani/Abedelhak (Titel: Multifaceted Age assessment and Progression in Multiple Sclerosis. Laufzeit: 24 Monate, Summe: 219.400,00 Euro)

- **Stellungnahmen zu Medizin/Therapie und Gesundheit/Sozialpolitik**

Der Ärztliche Beirat des „Bundesverbandes und der Bundesbeirat MS-Erkrankter erarbeiteten ehrenamtlich Stellungnahmen zu sozialpolitischen und medizinischen Themen der Multiplen Sklerose. In Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen BAG Selbsthilfe und dem Paritätischen Gesamtverband werden in der Bundesgeschäftsstelle zusätzliche weitere Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen und sozialrechtlichen Aspekten erstellt.

- **MS und Pflege**

Mit der Fachfortbildung „Pflege bei MS“ und der Verleihung des Gütesiegels „DMSG-ausgezeichnete Pflege“ fördert der Bundesverband die Qualifikation von ambulanten und stationären Pflegekräften für die spezifische Versorgung von MS-Erkrankten in ganz Deutschland. 31 Pflegedienste erfüllten die Kriterien und erhielten die Auszeichnung.

- **MS-Schwester / MS-Therapiemanagement**

Die unabhängige, berufsbegleitende Fachfortbildung „MS-Schwestern / MS-Therapiemanagement“ richtet sich an examinierte Fachkräfte in neurologischen Praxen und Kliniken. Das Curriculum orientiert sich an den „Leitlinien zu Diagnostik und Therapie der Multiplen Sklerose“ (DGN / KKNMS / DMSG). Im Berichtsjahr wurde ein Refresher angeboten. Ein Lehrgang wurde abgeschlossen, ein weiterer Lehrgang wurde im Berichtsjahr gestartet.

- **Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverbände**

Diese Fortbildung bietet der Bundesverband seit 2011 jährlich an. Teilnehmer sind hauptamtlich in den Landesverbänden arbeitende Beraterinnen und Berater, denen in diesen Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen Informationen und Weiterbildung für ihre Beratertätigkeit vermittelt werden. Im Jahr 2024 fanden zwei Online-Fortbildungen für Beratungsfachkräfte statt.

- **Internetangebote des Bundesverbandes (www.dmsg.de) und Social Media**

MS-Erkrankte und ihre Angehörigen, aber auch Fachleute (Ärzte und Therapeuten) sowie die interessierte Öffentlichkeit, finden auf den Internetseiten des Bundesverbandes ein umfangreiches und unabhängiges Informationsportal.

Die Online-Plattform *MS Connect* wurde im Frühjahr 2018 neu gestartet: Die Cocomore AG – Agentur für Marketing, IT und Experience Design – übernimmt die Wartung und technische Aktualisierungen. Die Landesverbände übernehmen die Aufwendungen einer betreuenden Stelle beim Bundesverband. Im Berichtsjahr konnten die Nutzerzahlen weiter gesteigert werden und die Marke von 6.500 Nutzern wurde überschritten. Zum Ende des Berichtsjahres muss das Projekt wegen Auslaufens der Unterstützung für die verwendete Programmierung eingestellt werden. Eine Fortsetzung als *MS Connect 2.0* auf einer anderen technischen Plattform ist für das Jahr 2025 geplant.

- **Erstellung von Informationsmaterial zum bundesweiten Einsatz:**

Für die direkte Beratung MS-Erkrankter und ihrer Familien stellt der Bundesverband den DMSG-Landesverbänden qualifiziertes Informationsmaterial kostenlos bzw. gegen Erstattung der Auslagen (Porto und Verpackung) zur Verfügung. Mitglieder erhalten zudem regelmäßig Informationen über die Mitgliederzeitschrift *aktiv!*. Zu erwähnen ist insbesondere eine Reihe von Broschüren zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen, in der im Berichtsjahr eine weitere Broschüre erschienen ist.

- **Spendenwerbung und Fundraising**

In 2024 wurden erfolgreich zwei Spendenmailings versandt: im Frühjahr und im Spätherbst. Am Weihnachtsmailing beteiligten sich erneut zwei DMSG-Landesverbände.

Im Berichtsjahr wurde die Benefiz- und Bewegungskampagne THE MAY50K gemeinsam mit internationalen Partnern zum zweiten Mal umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Fitnesskampagne, an der alle Interessierten teilnehmen können. Ziel ist es, im Monat Mai 50 Kilometer in einer selbst gewählten Fortbewegungsart zu absolvieren, also beispielsweise zu laufen, zu walken, mit dem Rad oder Rollstuhl zu fahren. Alle Beteiligten werden gebeten, im Umfeld nach Unterstützern zu suchen, um Spenden für die MS-Forschung zu generieren. 30 Prozent der Einnahmen gehen an die internationale MS-Forschung, 70 Prozent werden für die MS-Forschung in Deutschland eingesetzt. Im Berichtsjahr wurden über 238.000 Euro an Spenden eingeworben. Mehr als 5.300 Personen haben sich an der Kampagne beteiligt.

- **DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren (MS-Zentrum, MS-Schwerpunktzentrum, MS-Rehabilitationszentrum) nach den Vergabekriterien der DMSG**

Um die Lebensqualität MS-Erkrankter zu erhöhen und die Versorgung zu verbessern, definierte die DMSG Qualitätsstandards. Die vom Ärztlichen Beirat des Bundesverbandes erarbeiteten Kriterien sichern eine qualitativ hochwertige, von Leitlinien gestützte, akute und rehabilitative Behandlung durch auf MS spezialisierte Neurologen und andere MS-Fachkräfte.

181 Kliniken und Praxen haben deutschlandweit ein gültiges Zertifikat der DMSG-Bundesverband (Stand 31.12.2024). Seit 2020 werden gestaffelte Gebühren für die Anerkennung erhoben. Eine Neufassung der Auszeichnungskriterien ist in Arbeit. Eine Zertifizierungs-kommission wurde einberufen, um diesen Prozess zu gestalten. Die DMSG nutzt die Erfahrung der Agentur ClarCert für die Neugestaltung des Anerkennungsprozesses.

- **MS-Register**

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des 2001 initiierten MS-Registers wurde eigens eine steuerbegünstigte Tochtergesellschaft der DMS-Stiftung gegründet, die MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP). Ziel ist es, systematisch medizinische und sozio-ökonomische Daten zur MS in Deutschland zu erfassen und auszuwerten. Auf Basis dieser Daten argumentiert die DMSG in politischen und wissenschaftlichen Entscheidungsgremien, um die Versorgungssituation MS-Erkrankter in Deutschland zu verbessern. Das MS-Register beteiligt sich an internationalen Kooperationen der MS-Forschung, wobei sowohl die Expertise als auch MS-Registerdaten in die jeweiligen Projekte eingehen.

Die MSFP bewirbt sich jährlich mit unterschiedlichen Konsortialpartnern um Forschungsmittel auf deutscher und europäischer Ebene und veröffentlicht regelmäßig Forschungsergebnisse und Register-Auswertungen.

- **Welt MS Tag**

Am 30. Mai 2024 hat der DMSG-Bundesverband zum 16. Mal das Motto, die Materialien und die PR-Kampagne zum Welt-MS-Tag in Deutschland organisiert. Von der internationalen MS-Gesellschaft, MSIF, wurde das Rahmenthema „My MS diagnosis“ – „navigating MS together“ gewählt. Das 2024er Motto für den deutschsprachigen Raum (mit Beteiligung der Schweizer und Österreichischen MS-Gesellschaft) lautete „Diagnose MS: Mit Mut und Stärke leben“. Den DMSG-Landesverbänden wurden Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt und bundesweit an Apotheken und DMSG-ausgezeichnete MS-Zentren versandt. Ergänzt wurde das Printmaterial durch eine Serie mit Berichten, Geschichten und Videos auf www.dmsg.de, Facebook, TikTok und bei den DMSG-Reportern auf YouTube.

Zum Welt-MS-Tag 2024 nutzte der DMSG Bundesverband erneut eine besondere Landingpage, in der alle Aktionen und Veranstaltungen sowie Videos rund um den Welt-MS-Tag aufgenommen und so einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht wurden.

- **DMSG-Akademie**

Die DMSG-Akademie für Bewegung und Lebensstil wurde mit Unterstützung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung ins Leben gerufen und am 23. November 2023 offiziell in Anwesenheit des Schirmherrn der DMSG, Bundesverband e.V., Herrn Bundespräsident a.D. Christian Wulff, gegründet. Ziel der Akademie sind insbesondere Fort- und Weiterbildungen für Menschen mit MS und ihren Angehörigen auf unterschiedlichen Niveaus. Wichtig ist der DMSG-Akademie die Pflege eines partizipativen Stils, so dass Menschen mit MS von Beginn an in die Angebotserstellung integriert sind. Aktuell bietet die Akademie DMSG-Funktionstrainier-Ausbildungen, die online-Patientenschulung MS-PAT, die DMSG-Coaches und niedrigschwelligere Formate in digitaler Form an.

▪ **Tagungen und Veranstaltungen**

- **Gremiensitzungen**

- Geschäftsführender Vorstand: 08.02., 02.05., 27.6., 12.09., 21.11.2024 (Berlin),
- Erweiterter Vorstand: 27.6. und 22.11.2024 (Berlin)
- Mitgliederversammlung: 22.11.2024 (Berlin)
- Bundesbeirat MS-Erkrankter (BBMSE): 25.-28.04. (Berlin), 25.-27.10.2024
- Ärztlicher Beirat der DMSG, Bundesverband e.V.: 27.09.2024

Gremiensitzungen fanden digital statt, sofern sie nicht mit einem Ort gekennzeichnet sind.

Anlage 1.4

Blatt 6

- Festveranstaltung

Der Festakt mit den Ehrungen der ehrenamtlich Aktiven fand am 21. November 2024 in Berlin statt.

- Sonstiges

Die DMSG präsentierte im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN) im November 2024 die geplanten Neuerungen der Zentrumsauszeichnungen. Das Symposium der Forschungsförderung erfolgte in Kooperation mit dem Kompetenznetz Multiple Sklerose (KKNMS) und dem Nemos-Netzwerk.

Im Rahmen des von einer Krankenkasse geförderten Organisationsentwicklungsprojektes „DMSG 2030“ nahmen haupt- und ehrenamtliche Vertreter aus Bundesverband und den Landesverbänden an drei Arbeitsgruppen teil, die sich mit Fragen der DMSG-Inhalte, der DMSG-Strukturen und der DMSG-Ressourcen beschäftigten. Das Projekt wird 2025 fortgesetzt mit dem Ziel der Erstellung eines neuen Leitbildes sowie der Überarbeitung des DMSG-Grundsatzprogrammes.

▪ Internationale Zusammenarbeit

- Internationale Gremienarbeit

Der DMSG-Bundesverband war im Jahr 2024 weiterhin Mitglied der *European MS Platform* (EMSP) und der *Multiple Sclerosis International Federation* (MSIF).

4. Partnerunternehmen

▪ Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung

Im Vordergrund stehen die obligatorischen Förderungen aus dem Fraemke- und Hilfsfonds, die Förderung von Fortbildungen sowie von Forschungsprojekten.

▪ MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH (MSFP)

Die MSFP wurde 2001 von der DMS-Stiftung gegründet, um die Abwicklung und Durchführung von speziellen Forschungsprojekten zu gewährleisten. Alleinige Gesellschafterin ist die DMS-Stiftung. Die MSFP betreibt das deutsche MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V.

5. Investitionen

Wesentliche Investitionen wurden nicht getätigt.

6. Chancen- und Risikobericht

Chancen der künftigen finanziellen Entwicklung ergeben sich aus der Kooperation mit den DMSG-Landesverbänden, der Nutzung von Einsparpotentialen, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie aus dem Ziel, die Einnahmen auf eine breitere strukturelle Basis zu stellen.

Der DMSG-Bundesverband finanziert sich weitgehend durch freigiebige Zuwendungen, die einerseits schlecht planbar sind und andererseits auch keine sicheren Erträge in der Zukunft darstellen. Risiken bestehen darin, dass sich diese Zuwendungen insbesondere in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Gesamtsituation in Deutschland auch rückläufig entwickeln können. Zudem sind freigiebige Zuwendungen in hohem Maße von Vertrauen, Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und insgesamt einer guten Reputation der Institution, die bedacht wird, abhängig.

Der Bundesverband engagiert sich in geringem Umfang im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Hierbei ist einerseits die Umsatz- bzw. Vorsteuer von Bedeutung, andererseits fällt auch Körperschaft- und Gewerbesteuer an. Es ist weiter darauf zu achten, dass die Projekte des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes keine Verluste erwirtschaften.

Es werden weiter jährlich Erträge aus den Finanzanlagen erwartet. Zur Minimierung von Werthaltigkeitsrisiken werden die Mittel des Bundesverbandes bis auf weiteres in liquider Form, als Tagesgelder bei inländischen Kreditinstituten höchster Bonität und gemäß der konservativen Anlagerichtlinie in Finanzanlagen ohne Klumpenrisiken gehalten. Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere in größerem Umfang gehalten, verkauft und nachgekauft. Der Bundesverband hat eine Anlagerichtlinie entwickelt, auf deren Grundlage die Kauf- und Verkaufsentscheidungen getroffen werden. Ein Anlagegremium beobachtet regelmäßig das Geschehen und bewertet dies. Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen nicht, wesentliche Ausfallrisiken ebenso wenig. Risiken im Zusammenhang mit den Finanzanlagen bestehen aufgrund von Marktpreisrisiken, insbesondere aufgrund von Kursschwankungen bei Währungen, Fonds- und Aktienanlagen. Risiken im Zusammenhang mit den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bestehen nicht.

7. Wirtschaftliche Lage und Ausblick

Sowohl die Erträge aus Spenden (TEUR 889; Vorjahr TEUR 696), aus Zuschüssen (TEUR 569; Vorjahr: TEUR 337) und aus Geldbußen und Erbschaften (TEUR 631; Vorjahr TEUR 197) erhöhten sich. Die Betriebsleistung stieg um TEUR 727 auf TEUR 2.917 (Vorjahr TEUR 2.189).

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 127 auf TEUR 2.810 (Vorjahr TEUR 2.683). Das ist insbesondere auf gestiegene Personalaufwendungen (TEUR 861; Vorjahr: TEUR 762) und gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 391; Vorjahr TEUR 326) zurückzuführen. Somit ergab das Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR -438).

Die vom Verband im Jahr 1994 geschaffene Rücklage „Solidarfonds“ (Bestand Vorjahr TEUR 500) wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Mit der ab 1.1.2020 gültigen Finanzvereinbarung sind jährliche Ausschüttungen bis zur maximalen Höhe von insgesamt TEUR 75 auf Antrag an Landesverbände für die Unterstützung der Beratungsarbeit vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 250 soll zur Abwendung von finanziellen Notlagen von DMSG-Landesverbänden eingesetzt werden. Eine Richtlinie für die Ausschüttung auf Antrag an die Landesverbände bis zu TEUR 75 p.a. wurde vom Erweiterten Vorstand verabschiedet. Eine Richtlinie für die Nothilfe liegt ebenfalls vor. Gemäß der neuen Finanzvereinbarung wurden der Rücklage Solidarfonds Zuwendungen von Todes wegen an den Bundesverband zugeführt. Bei Überschreitung der Solidarfondsgrenze in Höhe von TEUR 500 werden die Beträge je hälftig an die Landesverbände und den Bundesverband ausgeschüttet. TEUR 65 wurden im Berichtsjahr an die Landesverbände ausgeschüttet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Grundlage des Bundesverbandes befriedigend ist, um die Finanzierung der Arbeit des Verbandes in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Anlage 1.4
Blatt 8

Der Verband muss auch zukünftig durch Ausgabendisziplin die Aufwendungen den Erträgen anpassen und damit Haushaltsdefizite vermeiden. Die Ertragsseite – Erträge stammen überwiegend aus nicht sicher kalkulierbaren Spenden, letztwilligen Verfügungen und aus Zuwendungen – bleibt weiterhin risikobehaftet. Es ist überdies weiter anzustreben, die Finanzreserven des Verbandes so zu stärken, dass eine mittel- bis langfristige Finanzierung gewährleistet bleibt.

Gemeinsam mit den DMSG-Landesverbänden wird im Organisationsentwicklungsprozess „DMSG 2030“ an einem zeitgemäßen Leitbild sowie der Aktualisierung des DMSG-Grundsatzprogrammes gearbeitet, um die DMSG konzeptionell wie programmatisch für die nächsten Jahre für die satzungsmäßig vorgesehenen Aufgaben in einem schwierigen gesamt-, aber auch gesundheitswirtschaftlichen Umfeld nachhaltig wirksam aufzustellen.

Hannover, 27. Juni 2025

Herbert Temmes
Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. med. Judith Haas
1. Vorsitzende

Andreas Brinkmann
Schatzmeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der im Grundsatz den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

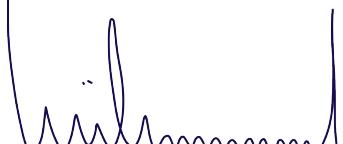
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 27. Juni 2025

FB-Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nico Rühmkorb

Wirtschaftsprüfer

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover**Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen****Wirtschaftliche Grundlagen****Wichtige Verträge****Finanzvereinbarung**

In der Mitgliederversammlung am 15. November 2019 wurde eine neue Finanzvereinbarung zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen. Diese hatte eine Laufzeit von zunächst drei Jahren bis zum 31. Dezember 2022 und ersetzte die bisherige Finanzvereinbarung. Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 hat sich die Laufzeit der Finanzvereinbarung, da eine Kündigung nicht erfolgt ist, um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Ziel der Vereinbarung ist es, die gemeinsame Arbeit von Bundesverband und Landesverbänden zum Wohle der von Multiple-Sklerose-Betroffenen im Sinne der jeweiligen Satzungen aufrecht zu erhalten, zu fördern und die erforderliche Transparenz gegenseitig sicherzustellen.

Dem Bundesverband stehen gemäß dieser Vereinbarung zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit die folgenden Mittel zur Verfügung.

Mitgliederbeitragsumlage

Auf der Basis des jeweiligen Mitgliederbestands zum 30. Juni eines jeden Jahres führen die Landesverbände für jedes ordentliche Mitglied EUR 8,00 an den Bundesverband ab.

Spenden

Spenden jeglicher Art verbleiben bei dem jeweiligen Begünstigten.

**Letztwillige
Verfügungen**

Letztwillige Verfügungen stehen dem in der letztwilligen Verfügung genannten Begünstigten (Landesverband oder Bundesverband) zu. Ist keine eindeutige Zuordnung erfolgt, steht die Erbschaft grundsätzlich dem Landesverband zu, in dessen Bundesland der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte. Bis zum 31. Dezember 2019 erhielt der Bundesverband nach Abzug der Kosten einen Anteil in Höhe 20,0 % des Werts der Erbschaft.

Letztwillige Verfügungen ohne Zweckbindung an den Bundesverband verbleiben nach Abzug aller anfallenden Kosten der Nachlassabwicklung zu 50,0 % beim Bundesverband.

50,0 % werden dem Solidarfonds zugeführt bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00. Hat der Solidarfonds die Obergrenze erreicht, so werden 50,0 % der die Grenze übersteigenden Mittel an alle Landesverbände nach dem für das aktuelle Jahr der Ausschüttung geltenden Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Aus dem Solidarfonds werden jährlich bis zu EUR 75.000,00 an Landesverbände für die Aufrechterhaltung ihrer Grundleistung (Beratungsarbeit) ausgeschüttet.

Letztwillige Verfügungen zu Gunsten des Bundesverbandes, bei denen ein Erblasser eine Zweckbindung in einer von ihm bestimmten Gebietskörperschaft für MS-Erkrankte oder andere dort ansässige Zielgruppen festlegt, führt der Bundesverband zur Abwicklung an den jeweils zuständigen Landesverband ab, mit der Auflage, diesen Zweck zu erfüllen.

Beim Bundesverband eingehende letztwillige Verfügungen können demnach von diesem unmittelbar verwendet werden, wenn nach dem Testament ausdrücklich überregionale Aufgaben gefördert werden sollen oder eine sonstige Zweckbindung vorliegt.

Rechtliche Grundlagen

Name Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V.

Sitz Hannover

Vereinsregister Amtsgericht Hannover, Nummer 6647

Satzung vom 25. September 1982
letzte Änderung vom 24. November 2017

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 11. November 2022 in § 2 Zweck geändert.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Zweck

- a) die Verbesserung und Erweiterung der Betreuung, Behandlung und Rehabilitation der Personen, die an Multiple Sklerose oder ähnlichen Erkrankungen leiden,
- b) die Vertretung der Interessen der unter a) genannten Personen zur Erreichung der vorgenannten Ziele,
- c) die Verbreitung der Kenntnis in der Öffentlichkeit über diese Krankheiten,
- d) die Förderung der Forschung über Entstehung, Behandlung und Heilung dieser Krankheiten und
- e) die Unterstützung von an MS erkrankten und anderen hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung und der Gesundheitsfürsorge durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- Mitgliedschaften**
- afgis e.V. aktionsforum gesundheitsinformationssystem, Hannover
 - Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe e.V., Düsseldorf
 - Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) e.V., Heidelberg
 - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V., Berlin
 - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
 - European Multiple Sclerosis Platform (EMSP), Brüssel
 - Multiple Sclerosis International Federation (MSIF), London

Organe der Körperschaft und Beschlüsse

- Organe**
- Mitgliederversammlung
 - Erweiterter Vorstand
 - Geschäftsführender Vorstand
- Mitgliederversammlung** Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vorsitzenden, den Schatzmeistern und einem MS-Erkrankten aus den Vorständen der Landesverbände. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands haben in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme.
- Aufgaben der Mitgliederversammlung**
- Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen,
 - Wahl und Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands,
 - Verabschiedung des jährlichen Haushaltsplans,
 - Bildung weiterer Beiräte.
- Die Körperschaft hat entsprechend der Satzung einen ärztlichen Beirat sowie einen Patientenbeirat gebildet.

Erweiterter Vorstand	Mitglieder des Erweiterten Vorstands sind: • die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands, • die Vorsitzenden der Landesverbände der DMSG sowie • die Vorsitzenden der Beiräte
Aufgaben des erweiterten Vorstands	• die Festlegung der Grundsätze für Organisation und das Arbeitsprogramm des Bundesverbands • die Festlegung des Beitrags für die Mitglieder der Körperschaft
Geschäftsführender Vorstand	Der Geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Vorsitzenden des Bundesbeirates MS-Erkrankter und einem weiteren Mitglied. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll Arzt (Neurologe) sein.
Vertretung	Der Geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (zuletzt turnusmäßig von der Mitgliederversammlung am 24. November 2023). Die Mitglieder sind im Anhang genannt.
Geschäftsführer	Jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands vertreten miteinander den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Herbert Temmes, Hannover

Steuerliche Grundlagen

Finanzamt	Hannover-Nord
Freistellungsbescheid	Mit Bescheid von 7. Januar 2025 wurde die Körperschaft für 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Befreiung erstreckt sich nicht auf die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.
Zuwendungsbestätigungen	<p>Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung der steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p> <p>Die Körperschaft ist ebenfalls berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p>

Aufgliederungen und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2024****AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	EUR	42.412,00
	(EUR)	45.989,00

Die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	45.989,00	27.569,00
Zugänge	5.329,70	31.389,02
Umbuchungen	18.578,30	0,00
Planmäßige Abschreibungen	27.485,00	12.969,02
31. Dezember	42.412,00	45.989,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der bestehenden Website.

Mit Fertigstellung des Website-Tools für Generika und Biosimiliar im Januar 2024 wurden die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 18.578,30 aus den geleisteten Anzahlungen umgebucht.

2. geleistete Anzahlungen	EUR	0,00
	(EUR	12.640,20)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	EUR	364.227,00
	(EUR	376.346,00)

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken enthalten die folgenden Grundstücke:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bünde		
Grund und Boden	295.591,00	295.591,00
Gebäude	60.586,00	72.705,00
	<u>356.177,00</u>	<u>368.296,00</u>
übrige Grundstücke	<u>8.050,00</u>	<u>8.050,00</u>
	<u><u>364.227,00</u></u>	<u><u>376.346,00</u></u>

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	376.346,00	388.465,00
Planmäßige Abschreibungen	12.119,00	12.119,00
31. Dezember	<u>364.227,00</u>	<u>376.346,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	2.615,00
(EUR	2.577,00)

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	2.577,00	3.780,00
Zugänge	2.233,80	16.402,34
Planmäßige Abschreibungen	2.195,80	17.605,34
31. Dezember	<u>2.615,00</u>	<u>2.577,00</u>

Die Zugänge betreffen EDV-Hardware.

III. Finanzanlagen
Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR	2.356.339,15
(EUR	2.154.787,50)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	2.154.787,50	1.491.486,22
Zugänge	409.415,05	754.586,02
Zuschreibungen	13.231,30	47.903,76
Abschreibungen	26.771,00	3.726,25
Abgänge	194.323,70	135.462,25
31. Dezember	<u>2.356.339,15</u>	<u>2.154.787,50</u>

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
Fondsanteile				
Flossbach von Storch - Multi Asset (LU0323577840)	249.102,75	256.870,40	249.102,75	249.102,75
DEKA-Nachhaltigkeit Renten (LU0703711035)	200.817,97	182.265,00	182.265,00	179.370,00
Nordlux Pro - Stiftungspartner (LU1297767904)	100.460,02	92.770,00	92.770,00	89.250,00
IHSH-MSCI-World (IE00B0M62Q58)	52.917,42	68.593,50	52.917,42	52.917,42
UNIMMO Deutschland (DE0009805507)	18.270,00	17.642,40	18.252,00	18.252,00
IHSH-MSCI-EM (IE00B0M63177)	22.978,75	20.213,80	20.213,80	17.880,50
ISH-STOX.EUROPE (DE0002635307)	11.257,50	12.482,50	11.257,50	11.257,50
ISH-STOX.DE (DE0002635307)	37.515,00	37.447,50	37.515,00	0,00
	693.319,41	688.285,10	664.293,47	618.030,17
Aktien				
Bank für Sozialwirtschaft AG (XF0000450QC1)	125.000,00	124.600,00	124.600,00	124.600,00
E.ON SE (DE000ENAG999)	22.604,59	24.136,00	22.604,59	22.604,59
RWE AG (DE0007037129)	46.087,40	35.746,20	35.746,20	21.020,00
Unilever PLC (GB00B10RZP78)	36.418,75	42.939,21	36.418,75	32.692,50
Vonovia SE (DE00A1ML7J1)	62.968,03	44.198,61	42.939,21	28.796,86
Deutsche Post AG (DE0005552004)	49.990,65	35.933,10	35.933,10	35.579,85
Covestro AG (DE0006062144)	0,00	0,00	0,00	31.615,90
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	0,00	0,00	0,00	47.355,40
Allianz SE (DE0008404005)	44.535,60	44.040,00	44.535,60	29.907,60
BNP Paribas S. A.. (FR0000131104)	32.554,37	35.064,00	32.554,37	15.836,37
INTL Business (US4592001014)	0,00	0,00	0,00	10.444,80
DWS Group DE000DWS1007	9.946,40	11.886,00	9.946,40	0,00
Cocacola US1912161007	36.978,00	35.796,00	36.978,00	0,00
	467.083,79	434.339,12	422.256,22	400.453,87
Übertrag	1.160.403,20	1.122.624,22	1.086.549,69	1.018.484,04

	Anschaffungs- kosten EUR	Kurswert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
Übertrag	1.160.403,20	1.122.624,22	1.086.549,69	1.018.484,04
Rentenwerte				
VB DZ Bank (DW6CZW)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
VB DZ Bank (DW6CZX)	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Nord L/B -GZ- (DE000NLB3128)	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Volkswagen Fin. Serv. AG (XS2152062209)	49.500,00	49.930,00	49.500,00	49.500,00
Volkswagen INTL (XS1910948162)	96.000,00	97.820,00	96.000,00	96.000,00
Societe Generale S.A. (XS2394992791)	49.625,00	50.143,50	49.625,00	49.625,00
ENBW International Finance	19.739,00	20.408,00	19.739,00	19.739,00
Porsche XS2643320018	24.890,00	25.491,00	24.890,00	24.890,00
Bayer XS2630111719	25.000,00	25.957,50	25.000,00	25.000,00
Conti XS2178586157	49.053,29	50.000,00	49.053,29	49.053,29
DZ BANK DE000DW6C4M1	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
DZ BANK DE000DW6C4L3	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
DZ BANK DE000DJ9AEH3	48.800,00	50.365,00	48.800,00	0,00
DZ BANK DE000DJ9AFU3	100.000,00	100.110,00	97.600,00	0,00
Dt. Telekom XS1557095616	47.496,17	50.000,00	47.496,17	47.496,17
Sparbrief Volksbank (329093052)	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Anleihe Bundesrepublik Deutschland (DE0001135069)	45.000,00	49.615,65	45.000,00	45.000,00
Sparbrief Volksbank (329093052)	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
LB Hessen DE000HLB4926	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Nord LB DE000NLB3573	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Nord LB DE000NLB3540	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Nord LB Nominale DE000NLB34L9	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Nord LB DE000NLB4Y59	50.000,00	48.470,00	50.000,00	0,00
HSBC Trinkhaus	18.845,95	12.086,00	12.086,00	0,00
	1.278.949,41	1.285.396,65	1.269.789,46	1.136.303,46
	2.439.352,61	2.408.020,87	2.356.339,15	2.154.787,50

Die Abgänge haben folgende Ergebnisauswirkung:

	Buchwert bei Abgang EUR	Veräußerungs- erlös EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren			
Dt. Telekom DE0005557508	47.355,40	73.335,00	25.979,60
covestro DE0006062144	31.615,90	35.750,00	4.134,10
Allianz DE0008404005	29.907,60	43.170,00	13.262,40
VB DZ Bank DW6CZX	25.000,00	25.000,00	0,00
Nord LB DE000NLB3128	50.000,00	50.000,00	0,00
INTL Business US4592001014	10.444,80	17.131,75	6.686,95
	194.323,70	244.386,75	50.063,05

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	25.729,57
	(EUR	40.875,53)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Teilnehmerbeiträge für Funktionstraining.

2. Forderungen gegen Landesverbände	EUR	834,92
	(EUR	12.961,46)

Die Forderungen gegen Landesverbände betreffen eine Forderung gegen den Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V..

3. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	1.648.098,35
(EUR	1.507.565,51)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Nachlass Lehmacher	360.693,73	596.153,17
Nachlass Horn-Weber	300.000,00	0,00
Nachlass Rückert	219.200,00	219.200,00
Nachlass Wilke	192.083,00	197.894,47
Nachlass Lunden	117.750,00	117.750,00
Nachlass Wüst	85.058,06	0,00
Nachlass Hausmann	84.351,87	0,00
Nachlass Lengert	61.360,95	0,00
Nachlass Jahnke	14.729,85	14.807,64
Nachlass Kramer	10.000,00	0,00
Nachlass Telaar	8.453,93	169.117,51
Nachlass Rexin	2.400,43	0,00
Nachlass Müller	901,73	1.041,37
Nachlass Kunz	0,00	50.000,00
Nachlass Stiehl	0,00	28.333,33
Nachlass Endres	0,00	5.000,00
Nachlass Heinrichs	0,00	1.970,15
	<hr/> 1.456.983,55	<hr/> 1.401.267,64
Forderung aus Zuschusszusagen (DMSS)	64.973,81	24.978,15
Abrechnung Funktionstraining (Krankenkassen)	51.624,65	22.624,65
Ansprüche aus Zinsenrträgen	26.112,86	17.296,89
Mietkaution Geschäftsstelle Krausenstr.	12.600,00	12.600,00
Forderung Gewerbesteuer	8.877,60	3.220,80
Forderung Körperschaftssteuer	7.820,14	3.027,56
Konto Grabpflege Nachlass Genthe	5.122,85	5.703,72
Forderung Umsatzsteuer	4.871,25	0,00
debitorische Kreditoren	1.401,01	0,00
Übernahme Pflegepreis Fa. Merck	0,00	10.000,00
Übrige	<hr/> 7.710,63	<hr/> 6.846,10
	<hr/> <hr/> 1.648.098,35	<hr/> <hr/> 1.507.565,51

II. Wertpapiere

sonstige Wertpapiere	EUR	0,00
	(EUR)	183,79

Die sonstigen Wertpapiere haben sich im Geschäftsjahr 2024 folgendermaßen entwickelt:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Januar	183,79	99.456,07
Zuschreibungen	0,00	727,72
Abgänge	-183,79	-100.000,00
31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>183,79</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	2.297.701,01
(EUR)	2.550.816,77

Die flüssigen Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	58,08	1.097,69
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Festgeldkonten/Zuwachssparen	900.221,30	150.220,75
- Girokonten, Tagesgelder	1.397.421,63	2.399.498,33
	<u>2.297.701,01</u>	<u>2.550.816,77</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	18.102,09
	(EUR	8.843,89)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Auszahlungen des Berichtsjahrs, die Aufwand im Folgejahren darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital	EUR	260.000,00
	(EUR)	260.000,00

II. Rücklagen	EUR	5.018.351,10
	(EUR)	4.845.881,45

Die Rücklagen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	1.1.2024 EUR	Entnahme EUR	Übertrag EUR	Einstellung EUR	31.12.2024 EUR
<u>Zweckgebundene Rücklagen</u>					
(§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)					
Rücklage Forschung	1.473.622,07	464.239,47	0,00	760.993,69	1.770.376,29
Rücklage für Stipendien	655.583,26	0,00	0,00	0,00	655.583,26
Betriebsmittelrücklage	189.930,26	0,00	300.069,74	0,00	490.000,00
Rücklage für Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen	26.956,71	6.411,18	0,00	14.000,00	34.545,53
Projekt Funktionstraining	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
	2.346.092,30	470.650,65	300.069,74	849.993,69	3.025.505,08
<u>Freie Mittel nach § 62 Abs. 3 AO</u>					
Rücklage aus Erbschaften	1.419.388,44	350.959,04	-300.069,74	146.585,65	914.945,31
Rücklage Solidarfonds	500.000,00	146.585,66	0,00	146.585,66	500.000,00
Rücklage Nachlass Obermaier	496.940,90	0,00	0,00	0,00	496.940,90
Rücklage Pia-Näbauer-Preis	42.500,00	2.500,00	0,00	0,00	40.000,00
Rücklage Käte-Hammersen-Preis	40.959,81	0,00	0,00	0,00	40.959,81
	2.499.789,15	500.044,70	-300.069,74	293.171,31	1.992.846,02
	<u>4.845.881,45</u>	<u>970.695,35</u>	<u>0,00</u>	<u>1.143.165,00</u>	<u>5.018.351,10</u>

Aus den allgemeinen Erbschaften wird dem Solidarfonds nach Abzug der angefallenen Kosten der Nachlassabwicklung ein Anteil von 50,0 % bis zu einer Obergrenze von EUR 500.000,00 zugeführt.

Die Entnahmen aus dem Solidarfonds setzen sich zusammen aus der Ausschüttung an den Bundesverband und an die Landesverbände in Höhe von EUR 129.484,32 sowie Kosten der Nachlassabwicklung in Höhe von EUR 17.101,34.

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	EUR	367.070,19
	(EUR)	443.252,71

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen vollzog sich folgendermaßen:

	1.1.2024 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2024 TEUR
1. Noch nicht abgerechnete Erbschaften	303.152,71	4.482,52	0,00	0,00	298.670,19
2. Ausstehender Urlaub und Überstunden	51.500,00	51.500,00	0,00	21.500,00	21.500,00
3. Prüfungskosten	18.000,00	18.000,00	0,00	19.500,00	19.500,00
4. Renovierungsverpflichtungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
5. Archivierungskosten	9.400,00	400,00	0,00	400,00	9.400,00
6. Interne Jahresabschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
7. Ausstehende Rechnungen	43.200,00	17.799,73	25.400,27	0,00	0,00
	443.252,71	98.182,25	25.400,27	47.400,00	367.070,19

Zu 1.: Rückstellung für noch nicht abgerechnete Erbschaften

Die Rückstellung beinhaltet die Weiterleitungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Erbschaften.

Zu 2.: Rückstellung für ausstehenden Urlaub und Überstunden

Die Rückstellung wurde für im Berichtsjahr noch nicht genommenen Urlaub bzw. nicht ausbezahlte Überstunden des Jahres 2024 gebildet.

Zu 3.: Rückstellung für Prüfungskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Zu 4.: Rückstellung für Renovierungsverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft Renovierungsverpflichtungen an dem Mietobjekt in der Krausenstraße 50, die bei Beendigung des Mietvertrages durchzuführen sind.

Zu 5.: Rückstellung für Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet.

Zu 6.: Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten
**1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

EUR	111.435,85
(EUR	161.476,39)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den folgenden Lieferanten:

	2024
	EUR
SP Medienservice Verlag, Druck und Werbung, Köln	23.576,31
InterActive Systems GmbH, Berlin	17.814,30
Cocomore AG, Frankfurt am Main	16.053,10
F. Warnke Dachbau GmbH, Herford	7.235,65
Gerhards GmbH & Co. KG, Lautertal-Beedenkirchen	5.410,04
European Multiple Sclerosis Platform, Brüssel (Belgien)	4.500,00
Visuell Kommunizieren – Ilona Aziz und Thomas Wagensonner GbR, Hamburg	3.753,50
Impact Media GmbH, Berlin	3.451,00
IDS Deutschland, Baden Baden	2.246,72
Norddeutsche Landesbank, Hannover	2.031,95
Nickisch & Riek, Hannover	1.816,13
EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg	1.551,49
übrige < EUR 1.500,00	<u>21.995,66</u>
	<u>111.435,85</u>

2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden

	EUR	67.500,60
	(EUR	27.840,49)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Landesverband Bayern	10.019,81	5.036,08
Landesverband Baden-Württemberg (AMSEL)	9.855,26	4.695,89
Landesverband Nordrhein-Westfalen	8.925,14	0,00
Landesverband Hessen	5.707,22	2.740,53
Landesverband Niedersachsen	5.087,09	2.390,18
Landesverband Rheinland-Pfalz	4.268,75	1.780,46
Landesverband Berlin	3.363,04	1.577,41
Landesverband Schleswig-Holstein	3.337,26	1.614,97
Landesverband Hamburg	3.194,81	1.498,18
Landesverband Sachsen-Anhalt	2.331,56	1.105,00
Landesverband Saarland	2.124,03	1.005,83
Landesverband Brandenburg	2.035,62	957,12
Landesverband Sachsen	1.971,77	933,06
Landesverband Thüringen	1.884,59	903,13
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	1.756,88	830,36
Landesverband Bremen	1.637,77	772,29
	67.500,60	27.840,49

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage 5.

3. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	926.412,88
	(EUR	970.135,84)

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen am Bilanzstichtag folgende Zusammensetzung auf:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Forschungsprojekt Prof. Dr. Tumani (Universitätsklinikum Ulm)	219.400,00	0,00
Forschungsprojekt Prof. Dr. Friese (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)	219.028,00	0,00
Forschungsprojekt Tahedl, TU München	121.999,00	157.419,00
Forschungsprojekt Ballauf/ Meuth, Düsseldorf-Mönchengladbach	103.075,50	187.410,00
Noch nicht verbrauchte Zuschüsse	80.572,04	166.910,24
Forschungsprojekt Prof. Dr. Lünenmann, Prof. Dr. Kuhlmann	77.390,00	154.590,00
Forschungsprojekt Dr. Haase, Prof. Dr. Linker	49.270,00	147.810,00
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung (Weiterleitung von Spenden)	16.187,78	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.863,00	27.332,07
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.434,77	0,00
Verbindlichkeiten aus Immobilie Bünde	5.191,28	4.145,82
Berufsgenossenschaft	5.133,45	4.271,42
Verpflichtung zur Grabpflege Nachlass Genthe	5.122,85	5.703,72
Pflegepreis	5.000,00	0,00
Käte-Hammerson-Preis	2.500,00	0,00
Künstler Sozialkasse	1.196,71	614,19
Forschungsprojekt Dr. Hellwig	0,00	75.000,00
Zuwendung Novartis	0,00	38.500,00
Übrige	48,50	429,38
	926.412,88	970.135,84

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	5.288,47
	(EUR	4.999,77)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Zahlungen für die Teilnahme an DMSG-Fachfortbildungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Erträge aus Beiträgen **EUR 335.380,00**
(EUR 335.364,00)

Gemäß der im Jahr 2024 geltenden Finanzvereinbarung führen die Landesverbände für jedes ordentliche, stimmberechtigte Mitglied - ausgehend vom Mitgliederstand zum 30. Juni eines jeden Jahres - einen jährlichen Festbetrag von EUR 8,00 an den Bundesverband ab.

Die Erträge aus Beiträgen ermitteln sich im Einzelnen wie folgt:

	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2024	Beitrag 2024 EUR	Ordentliche Mitglieder 30. Juni 2023	Beitrag 2023 EUR
Baden-Württemberg (AMSEL)	7.302	58.416,00	7.243	57.944,00
Bayern	7.312	58.496,00	7.200	57.600,00
Nordrhein-Westfalen	6.761	54.088,00	6.711	53.688,00
Hessen	3.836	30.688,00	3.861	30.888,00
Niedersachsen	3.307	26.456,00	3.335	26.680,00
Rheinland-Pfalz	2.254	18.032,00	2.250	18.000,00
Schleswig-Holstein	1.829	14.632,00	1.955	15.640,00
Berlin	1.894	15.152,00	1.833	14.664,00
Hamburg	1.791	14.328,00	1.751	14.008,00
Sachsen-Anhalt	1.084	8.672,00	1.087	8.696,00
Saarland	934	7.472,00	958	7.664,00
Brandenburg	825	6.600,00	839	6.712,00
Sachsen	767	6.136,00	771	6.168,00
Thüringen	704	5.632,00	751	6.008,00
Mecklenburg-Vorpommern	612	4.896,00	615	4.920,00
Bremen	505	4.040,00	524	4.192,00
	41.717	333.736,00	41.684	333.472,00
Mitgliedsbeiträge Bundesverband		1.644,00		1.892,00
		335.380,00		335.364,00

2. Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	EUR	1.520.930,95
	(EUR	892.457,63)

Die Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) allgemeine Spenden	416.211,60	362.118,77
b) zweckgebundene Spenden	472.995,39	333.729,18
d) Geldbußen	38.280,00	9.800,00
e) allgemeine Erbschaften	293.171,31	181.147,46
f) zweckgebundene Erbschaften	300.272,65	0,00
g) Erträge Erbschaften (DMSG-BV/DMSG-LV)	0,00	5.662,22
	1.520.930,95	892.457,63

Gemäß der zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 wird von den allgemeinen Erbschaften ein Anteil von 50,0 % dem Solidarfonds zugeführt. Im Jahr 2024 wurden folgende Erbschaften gemäß dieser Finanzvereinbarung abgerechnet:

	Erbschaft gesamt EUR	Zuführung/ Ausschüttung zum Solidar- fonds EUR	Anteil Bundes- verband EUR
Wüst	85.058,06	42.529,03	42.529,03
Hausmann	84.351,87	42.175,94	42.175,94
Lengert	61.360,95	30.680,48	30.680,48
Ostertag	50.000,00	25.000,00	25.000,00
Kramer	10.000,00	5.000,00	5.000,00
Rexin	2.400,43	1.200,22	1.200,22
	293.171,31	146.585,66	146.585,66

Die Erträge aus zweckgebundenen Erbschaften betreffen die folgenden Erbschaften:

	2024 EUR
Horn-Weber	300.000,00
Lehmacher	272,65
	300.272,65

3. Erträge aus Zuschüssen

EUR	568.706,32
(EUR	337.438,32)

Die Erträge aus Zuschüssen stammen von den folgenden Mittelgebern:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Zuschüsse der Krankenkassen und des Rentenversicherungsträgers		
Krankenkassen	343.457,08	161.197,91
Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin	48.350,00	48.400,00
	391.807,08	209.597,91
b) Zuschüsse von Stiftungen		
Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main	140.035,00	97.601,41
Deutsche Multiple Sklerose-Stiftung, Frankfurt am Main	23.585,00	21.239,00
	163.620,00	118.840,41
c) Sonstige Zuschüsse		
	13.279,24	9.000,00
	568.706,32	337.438,32

4. Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	EUR	182.332,64
	(EUR	184.443,77)

Die Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit entfallen auf die folgenden Bereiche:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Projekte und Veranstaltungen		
Erträge aus Projekten	47.105,84	28.040,72
Erträge MS-Connect	16.660,00	18.745,00
Gebühren MS-Zentrum	13.037,61	14.696,46
DMSG-Funktionstraining	51.116,00	41.292,15
Externe Fachfortbildungen		
- Teilnehmergebühr Therapiemanagement	14.711,30	11.285,23
- Zertifikat MS und Pflege	9.600,00	8.411,00
- Teilnehmergebühr MS-Therapeut	0,00	10.200,00
- übrige (Veranstaltungen, SpoK's)	4.000,00	1.700,00
	<u>156.230,75</u>	<u>134.370,56</u>
b) Öffentlichkeitsarbeit		
Insertionen 'aktiv!'	23.248,22	31.443,16
Erträge aus Rechnungsstellung		
- Erträge aus dem Vertrieb von Werbe- und Informationsmaterial	2.853,67	839,50
- Erstattungen von Landesverbänden	0,00	17.790,55
	<u>26.101,89</u>	<u>50.073,21</u>
	<u>182.332,64</u>	<u>184.443,77</u>

5. sonstige betriebliche Erträge

EUR	309.163,58
(EUR)	439.020,64

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Erträge aus Vermögensverwaltung, Mieterträge		
- Immobilie Bünde	72.014,05	70.969,03
- übrige Mieterträge	19.920,00	19.920,00
	91.934,05	90.889,03
b) Auflösung von Rückstellungen	25.400,27	104,55
c) Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	50.063,05	33.869,55
d) Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	13.231,30	47.903,76
e) Erträge aus der Zuschreibung auf Forderungen aus Nachlässen	4.540,56	33.860,52
f) Sponsoringerträge	99.607,50	188.302,52
g) übrige Erträge	24.386,85	44.090,71
	309.163,58	439.020,64

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	723.722,81
(EUR)	636.164,09

Die Löhne und Gehälter haben folgende Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	747.546,26	626.943,45
Aushilfslöhne	5.926,80	6.220,64
Freiwillige soziale Aufwendungen	249,75	0,00
Veränderung von Personalrückstellungen	-30.000,00	3.000,00
	723.722,81	636.164,09

b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>EUR</u>	<u>137.282,90</u>
(EUR		<u>125.636,71</u>

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung teilen sich wie folgt auf:

	<u>2024</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sozialaufwand	128.768,66	116.930,67
Berufsgenossenschaft	5.261,65	4.280,37
Altersversorgung	3.018,06	4.261,68
Freiwillige soziale Leistungen	200,00	0,00
Insolvenzsicherung	34,53	163,99
	<u>137.282,90</u>	<u>125.636,71</u>

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>41.799,80</u>
(EUR		<u>42.693,36</u>

Die Abschreibungen verteilen sich folgendermaßen:

	<u>2024</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.485,00	12.969,02
Gebäude	12.119,00	12.119,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.195,80	17.605,34
	<u>41.799,80</u>	<u>42.693,36</u>

8. Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

EUR 1.444.833,59
(EUR 1.477.892,08)

Die Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Betreuung		
DMSG 'aktiv'	216.490,77	217.848,63
Informationsschriften und -material	62.712,38	86.529,30
Veranstaltungen	50.949,31	46.783,37
Internetkosten	2.713,43	2.661,73
	332.865,89	353.823,03
b) Projekte		
Forschung	438.428,00	344.829,00
May50K	212.342,43	123.745,60
Welt MS-Tag 2024	63.948,70	0,00
Beiträge an andere Institutionen	51.412,70	50.976,79
Funktionstraining	49.738,29	44.728,98
DMSG Coaches	47.905,55	32.901,12
KKH Digitaler Ernährungscoach	43.062,67	0,00
DMSG 2030	33.305,12	0,00
Sitzungs- und Tagungskosten	22.640,15	22.233,58
Externe Fachfortbildungen	19.967,90	15.513,60
Kollaborationsplattform	13.564,81	16.521,96
BMG Challenge MS	12.842,08	0,00
Pflegepreis	10.000,00	10.000,00
Social Medi Diagnose MS	6.247,50	0,00
GFK	5.104,85	0,00
Welt MS-Tag 2023	4.344,85	57.845,70
Fortbildung MA der LV'e	3.040,00	4.165,40
Pia-Näbauer-Preis	2.500,00	2.500,00
Käte-Hammersen-Preis	2.500,00	2.500,00
Hördienst	2.156,94	843,60
GHS MS PAT	1.559,50	0,00
On-Train-MS	1.233,98	2.915,56
Akademie	900,06	1.330,50
Aufwand G-BA Sitzungen	824,62	826,68
BKK Symptome II	401,25	0,00
MS Initiative	213,35	0,00
BAG VAC-MAC	178,50	0,00
MS Connect	21,36	1.109,50
70 Jahre DMSG	0,00	228.534,49
Übertrag	1.050.385,16	964.022,06

Übertrag	1.050.385,16	964.022,06
Impfbeobachtungsstudie	0,00	48.000,00
Power@MS (nur Sachkosten)	0,00	9.989,40
Selbsthilfe bewegen	0,00	9.190,70
Ukraine Hilfe	0,00	7.588,74
Bewegungscoach	0,00	5.130,40
MS Symptome e-learning	0,00	1.785,00
MS Initiative 2.0	0,00	1.724,24
Achtsamkeitstraining	0,00	1.190,00
BAG Leitfaden Mit MS in der Schule	0,00	548,98
sonstige	0,00	1.528,66
	1.050.385,16	1.050.698,18
c) Öffentlichkeitsarbeit		
Spendenaktionen	24.906,68	23.273,96
Fundraising	13.954,65	30.180,83
Druck- und Inseratskosten	10.791,08	11.641,60
Messe Rehacare	6.723,22	4.885,65
Reisekosten Messe DGN	3.554,64	908,09
übrige	1.652,27	2.480,74
	61.582,54	73.370,87
	1.444.833,59	1.477.892,08

Die Aufwendungen für Forschung betreffen Fördermittel für Forschungsprojekte. Im Geschäftsjahr wurden die Forschungsprojekte „Multifaceted Age assessment and Progression in Multiple Sclerosis (MAP-MS study)“ des Universitätsklinikum Ulm mit EUR 219.400,00 sowie „Inflammaging contributes to neurodegeneration in multiple sclerosis“ des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf mit EUR 219.028,00 gefördert.

Die Aufwendungen für TheMay50k betreffen eine Kampagne der MS-Gesellschaften aus Großbritannien, Irland, den Niederlanden und Deutschland, die sich zu TheMay50K zusammengeschlossen haben.

9. Aufwendungen aus Finanzausgleich	EUR	70.628,26
	(EUR)	74.246,69

Die Aufwendungen aus Finanzausgleich weisen folgende Zusammensetzung auf:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Unterstützung der Landesverbände aus dem Solidarfonds	64.742,16	44.738,02
b) Weiterleitung Spenden, Beiträge, Nachlässe an Landesverbände	5.886,10	29.508,67
	70.628,26	74.246,69

Gemäß der Finanzvereinbarung vom 15. November 2019 werden 50,0 % des die Obergrenze des Solidarfonds übersteigenden Teils der Mittel an alle Landesverbände gemäß dem vereinbarten Verteilungsschlüssel ausgeschüttet. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 64.742,16.

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	388.050,97
(EUR	323.111,64)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendung setzen sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
a) Raumaufwand		
Miet- und Mietnebenkosten	76.302,50	80.309,28
Raumkosten (Reinigungskosten)	14.660,63	14.233,30
	90.963,13	94.542,58
b) Kosten Geschäftsstelle		
Nachlassbearbeitung	48.121,73	4.981,70
Büro- und Verwaltungsbedarf	28.497,16	23.508,95
EDV-Kosten	24.393,48	21.382,96
Wartung und Instandhaltung	18.825,66	22.360,65
Versicherungen	11.430,14	9.440,96
Fortschreibung	10.338,61	3.730,36
Reisekosten (Geschäftsstelle)	10.276,67	7.901,01
Porto	8.835,48	10.270,96
periodenfremde Aufwendungen (Nachlass Wilke)	5.811,47	0,00
freiwillige soziale Leistungen	4.181,78	1.959,59
Telefon- und Telefax-Kosten	3.915,26	4.933,25
übrige Kosten der Geschäftsstelle	18.502,05	14.661,46
	193.129,49	125.131,85
c) Aufwand aus Vermögensverwaltung		
- Immobilie Bünde	41.865,42	32.679,99
d) Rechts- und Beratungskosten	62.092,93	69.572,09
e) Spenden	0,00	500,00
f) Forderungsverluste	0,00	685,13
	388.050,97	323.111,64

11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

EUR	30.275,60
(EUR	30.210,89)

12. sonstige Zinsen und ähnliche

Erträge

<u>EUR</u>	66.568,66
(EUR)	38.876,52

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge setzten sich zusammen aus Zinserträgen aus Wertpapieren in Höhe von EUR 40.128,92 sowie Zinserträgen aus Termingeldern, Tagesgeldkonten und Sparbriefen in Höhe von EUR 26.439,74.

**13. Abschreibungen auf
Finanzanlagen und auf
Wertpapiere des
Umlaufvermögens**

<u>EUR</u>	26.771,00
(EUR)	3.726,25

**14. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

<u>EUR</u>	204,50
(EUR)	108,50

**15. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

<u>EUR</u>	4.376,24
(EUR)	9.524,49

16. Ergebnis nach Steuern

<u>EUR</u>	175.687,68
(EUR)	-435.292,04

17. sonstige Steuern

<u>EUR</u>	3.218,03
(EUR)	3.096,69

18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

<u>EUR</u>	172.469,65
(EUR)	-438.388,73

19. Entnahmen aus Rücklagen

<u>EUR</u>	970.695,35
(EUR)	906.995,27

20. Einstellungen in Rücklagen

<u>EUR</u>	1.143.165,00
(EUR)	468.606,54

21. Bilanzgewinn/-verlust

EUR	0,00
(EUR	0,00)

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Bundesverband - e.V., Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Anhang 2 zur
Finanzvereinbarung vom 15. November 2019**

	Aktuelles Jahr TEUR	Aktuelles Jahr %	Vorjahr TEUR	Vorjahr %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Erträge aus Beiträgen	335	11,5	335	15,3	0	0,0
Erträge aus Spenden, Geldbußen, Erbschaften	1.521	52,1	892	40,8	628	70,4
darin Erträge aus Erbschaften der Landesverbände	0	0,0	6	0,3	-6	-100,0
Erträge aus Zuschüssen	569	19,5	337	15,4	231	68,5
Erträge für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	182	6,3	184	8,4	-2	-1,1
Sonstige betriebliche Erträge	309	10,6	439	20,0	-129	-29,5
Betriebsleistung	2.917	100,0	2.188	100,0	728	33,3
Personalaufwand	861	29,5	762	34,8	99	13,0
Abschreibungen	42	1,4	43	2,0	-1	-2,1
Aufwendungen für Betreuung, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	1.445	49,5	1.478	67,5	-33	-2,2
Aufwand aus Finanzausgleich	71	2,4	74	3,4	-4	-4,9
darin Erbschaften des Bundesverbandes	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	391	13,4	326	14,9	65	19,9
Betriebsaufwand	2.810	96,3	2.683	122,6	127	4,7
Betriebsergebnis	107	3,7	-495	-22,6	602	>100,0
Finanzergebnis	70	2,4	65	3,0	5	>100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	0,2	10	0,4	-5	-54,1
Jahresergebnis	172	5,9	-438	-20,0	611	>100,0

**Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten
gegenüber den Landesverbänden**

Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Landesverbänden

Landesverband	Forderungen des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					Gesamt EUR
	Beitrags- umlage EUR	Erbschafts- anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus- gleich gesamt EUR	übrige EUR	
DMSG LV Nordrhein-Westfalen e.V.	0,00	1.280,00	0,00	1.280,00	0,00	1.280,00
	0,00	1.280,00	0,00	1.280,00	0,00	1.280,00
DMSG LV Bremen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Thüringen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Sachsen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Brandenburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Saar e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Sachsen-Anhalt e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Hamburg e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Berlin e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Schleswig-Holstein e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Rheinland-Pfalz e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Niedersachsen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Hessen e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AMSEL e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DMSG LV Bayern e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	1.280,00	0,00	1.280,00	0,00	1.280,00

Verbindlichkeiten des Bundesverbandes aus Finanzausgleich					
Erbschafts- anteile EUR	Sonstige EUR	Finanzaus- gleich gesamt EUR	übrige EUR	Gesamt EUR	Saldo + Ford. - Verb.
0,00	0,00	0,00	9.370,22	9.370,22	-8.090,22
0,00	0,00	0,00	9.370,22	9.370,22	-8.090,22
0,00	0,00	0,00	1.637,77	1.637,77	-1.637,77
0,00	0,00	0,00	1.756,88	1.756,88	-1.756,88
0,00	0,00	0,00	1.884,59	1.884,59	-1.884,59
0,00	0,00	0,00	1.971,77	1.971,77	-1.971,77
0,00	0,00	0,00	2.035,62	2.035,62	-2.035,62
0,00	0,00	0,00	2.124,03	2.124,03	-2.124,03
0,00	0,00	0,00	2.331,56	2.331,56	-2.331,56
0,00	0,00	0,00	3.194,81	3.194,81	-3.194,81
0,00	0,00	0,00	3.363,04	3.363,04	-3.363,04
0,00	0,00	0,00	3.337,26	3.337,26	-3.337,26
0,00	0,00	0,00	4.268,75	4.268,75	-4.268,75
0,00	0,00	0,00	5.087,09	5.087,09	-5.087,09
0,00	0,00	0,00	5.707,22	5.707,22	-5.707,22
0,00	0,00	0,00	9.855,26	9.855,26	-9.855,26
0,00	0,00	0,00	10.019,81	10.019,81	-10.019,81
0,00	0,00	0,00	58.575,46	58.575,46	-58.575,46
0,00	0,00	0,00	67.945,68	67.945,68	-66.665,68

Entwicklung des Solidarfonds

Entwicklung des Solidarfonds

Erbschaften bearbeitet von	5%- Anteil 1994	5%- Anteil 1995	5%- Anteil 1996	5%- Anteil 1997	5%- Anteil 1998	5%- Anteil 1999	0%- Anteil 2000	0%- Anteil 2001
Baden-Württemberg (AMSEL)	14.425,14	3.746,86	16.249,15	16.827,73	9.606,05	23.765,42	0,00	0,00
Bayern	11.640,16	2.088,89	2.680,90	14.188,65	3.732,43	2.851,33	0,00	0,00
Berlin	2.477,70	245,72	28.696,13	5.313,07	115,22	0,00	0,00	0,00
Brandenburg	0,00	0,00	0,00	110,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	408,39	0,00	0,00	42,59	0,00	0,00	0,00
Hamburg	1.198,03	2.494,04	11.817,95	8.343,37	4.276,96	0,00	0,00	0,00
Hessen	1.033,60	5.801,00	461,48	2.566,81	0,00	18.031,41	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen	0,00	964,53	2.172,99	540,63	0,00	534,00	0,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	123,10	25,56	8.020,10	7.538,77	2.727,12	720,92	0,00	0,00
Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.607,22	0,00	639,11	3.340,22	0,00	0,00
Saar	0,00	0,00	0,00	127,82	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	0,00	1.278,23	287,13	1.030,15	999,93	0,00	0,00	0,00
Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverbände gesamt	30.897,73	17.053,22	72.993,05	56.587,40	22.139,41	49.243,30	0,00	0,00
Bundesverband	13.339,73	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18	0,00	0,00
Bundesverband einmalige Einstellung (per 31.12.1993 bzw. 31.12.2001)	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863,68
Bundesverband gesamt	166.727,29	36.441,54	11.139,84	5.429,52	49.871,59	25.043,18	0,00	863,68
Zuführungen gesamt	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48	0,00	863,68
Entnahmen für								
Widerauflieben von Selbsthilfegruppen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausfällung aufgrund Erreichung Obergrenze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.138,87	0,00
Entnahmen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.138,87	0,00
Zuführungen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	197.625,02	53.494,76	84.132,89	62.016,92	72.011,00	74.286,48	-33.138,87	863,68

0%- Anteil 2002	0%- Anteil 2003	0%- Anteil 2004	0%- Anteil 2005-2019	50%- Anteil 2020	50%- Anteil 2021	50%- Anteil 2022	50%- Anteil 2023	50%- Anteil 2024	Gesamt
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.620,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.182,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.847,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.130,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.894,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.212,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.155,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.586,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.595,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.914,11
0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	74.476,03	129.484,32	614.121,34
<hr/>									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.251,24
0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	74.476,03	129.484,32	768.372,58
0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	159.923,37	88.972,22	74.476,03	129.484,32	1.017.286,69
<hr/>									
0,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.750,71	59.476,03	129.484,32	270.711,06
0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00	0,00	38.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.983,11	0,00	0,00	0,00	0,00	38.121,98
<hr/>									
0,00	0,00	0,00	0,00	200.983,11	9.000,00	87.750,71	74.476,03	129.484,32	534.833,04
0,00	9.212,29	8.334,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.546,35
0,00	9.212,29	8.334,06	0,00	-180.983,11	150.923,37	1.221,51	0,00	0,00	500.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in der Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.